

Wir regeln Ihren organisatorischen Brandschutz!



Brandschutzbeauftragter und Beratung zum vorbeugenden Brandschutz



Erstellen der Brandschutzordnung Teil A—B—C



Geführte Fluchtwegbegehungen, Räumungsübungen

Brandschutzbeauftragter, Beratung zum Brandschutz

- Wir stellen für Sie einen ausgebildeten Brandschutzbeauftragten.
- Wir beraten Sie zu allen Bereichen aus dem Betrieblichen Brandschutz.
- Wir stellen unnötige Brandlasten fest und prüfen die Verläufe Ihrer Flucht- und Rettungswege.
- Wir weisen Sie auf erforderliche erweiterte Maßnahmen in Ihrem Betrieblichen Brandschutz hin.
- Vorbeugender und geregelter Brandschutz ist für Unternehmen Pflicht!

Brandschutzordnung (DIN 14096)

- Nach den Arbeitsschutzgesetzen müssen Unternehmen den organisatorischen Brandschutz grundsätzlich regeln, um nicht in Organisationsverschuldung zu geraten.
- Die Landes-Bauordnungen schreiben eine Brandschutzordnung bei einer Summe der Geschossflächen ab 2000 qm vor.
- Wie erstellen Ihre Brandschutzordnung, MA-Info-Aushänge und Notfall-Ablaufpläne zu einem vorab vereinbarten Preis.
- Wir helfen Ihnen dabei die Brandschutzordnung in Ihre betrieblichen Abläufe einzufügen.

Fluchtwegbegehungen, Räumungsübungen

- Unternehmen müssen regelmäßig Notfallmaßnahmen üben.
- Das können z. B. sein: Geführte Fluchtwegbegehungen Räumungsübungen Unterweisungen
- Nach Vereinbarung führen wir für Sie Einzelleistungen durch, oder erstellen Ihnen ein aufbauendes Programm für einen längeren Zeitraum in dem Ihre Mitarbeitenden umfassend geschult und trainiert werden.
- Was ist für Sie sinnvoll? Wir beraten Sie gerne.



Kontakt:

ASD-Arbeitssicherheit
Andreas Sonntag
Waldstr. 48
75181 Pforzheim

Tel. 07231/978607
Fax 07231/978606
E-Mail: info@asd-arbeitssicherheit.de
www.asd-arbeitssicherheit.de

Mitglied im

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit